

99078018017000, 99078018017000

Direktzahlungen für landwirtschaftliche Unternehmen beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355050/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078018017000, 99078018017000
Leistungsbezeichnung I	Direktzahlungen für landwirtschaftliche Unternehmen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GAP, Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, Ökoregelungen, Umverteilungseinkommensstützungprämie, Einkommensgrundunterstützung, gekoppelte Tierprämien, Junglandwirteeinkommensstützungprämie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	Den rechtlichen Rahmen in Deutschland bilden hierfür - die VO (EU) 2021/2115 - das GAP Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG), - das GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG), - das GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem- Gesetz (GAPInVeKoSG), - die GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV), - die GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV), - die GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem- verordnung (GAPInVeKoSV), - die GAP-Ausnahmenverordnung (GAPAusnV) - sowie der umfangreiche nationale GAP-Strategieplan, der mit Durchführungsbeschluss vom 21. November 2022 von der EU-Kommission genehmigt wurde.
Teaser	Bei entsprechenden Voraussetzungen können Haupt- und Nebenerwerbslandwirte über einen Sammelantrag Einkommensgrundstützung, die Umverteilungseinkommensstützung, die Junglandwirteeinkommensstützung, die gekoppelten Einkommensstützungen und die Ökoregelungen

Modul	Sachverhalt
	beantragen.
Volltext	Die Direktzahlungen sind flächengebundene entkoppelte beziehungsweise an die Tieranzahl gekoppelte Einkommensbeihilfen und spezifische Zahlungen für Klima und Umwelt (Öko-Regelungen) für landwirtschaftliche Unternehmen. Sie werden auf Basis des Flächenumfangs oder des Tierbestands bewilligt. Dabei sind neben den Zuwendungsvoraussetzungen auch die Verpflichtungen der Konditionalität einzuhalten.
Erforderliche Unterlagen	Die benötigten Unterlagen entnehmen Sie dem Antragsdienst im Agrarportal PORTIA. Die Grundlage bildet der Sammelantrag mit seinen Anlagen.
Voraussetzungen	Direktzahlungen werden nur aktiven Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern gewährt. Mindestbetriebsgröße 1,0000 ha bzw. mindestens 225 € Direktzahlungen im Antragsjahr Onlinebasierter georäumlicher Antrag
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die Anmeldung in PORTIA erfolgt via eID des Personalausweises über das Thüringer Servicekonto. Der Antrag wird vollständig onlinebasiert im Portal gestellt und eingereicht.
Bearbeitungsdauer	Die Bewilligung und Auszahlung erfolgen zum Ende des vierten Quartals des jeweiligen Jahres.
Frist	Antragsschluss ist der 15. Mai des jeweiligen Jahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/direktzahlungen https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/direktzahlungen

Modul	Sachverhalt
	ngen
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Direktzahlungen Bewilligung • Direktzahlungen sind von der Europäischen Union finanzierte Einkommensbeihilfen für Landwirte. • Beantragt werden können die Einkommensgrundstützung, die Umverteilungseinkommensstützung, die Junglandwirteeinkommensstützung die gekoppelten Tierprämien und die Ökoregelungen. Diese werden auf Antrag gewährt, sofern alle Voraussetzungen und Verpflichtungen erfüllt werden. • Zudem können freiwillige Agrarumweltmaßnahmen beantragt werden. • Voraussetzungen: Direktzahlungen werden nur aktiven Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern gewährt. Mindestbetriebsgröße 1,0000 ha bzw. mindestens 225 € Direktzahlungen im Antragsjahr • Onlinebasierter georäumlicher Antrag • Die benötigten Unterlagen können dem Antragsdienst im Agrarportal PORTIA entnommen werden. Die Grundlage bildet der Sammelantrag mit seinen Anlagen. • Antragsschluss ist der 15. Mai des jeweiligen Jahres. • Zuständig für die Direktzahlungen sind die Agrarförderzentren bzw. die Zweigstellen des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR).
Ansprechpunkt	Zuständig für die Direktzahlungen sind die Agrarförderzentren beziehungsweise die Zweigstellen des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). https://tlllr.thueringen.de/wir/standorte https://tlllr.thueringen.de/wir/standorte
Zuständige Stelle	
Formulare	Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Apply for direct payments for agricultural enterprises, Direktzahlungen für landwirtschaftliche Unternehmen beantragen